

Als Soldaten einen Wilderer erschossen ...

Vor rund 170 Jahren übertraten Bündner Jäger die Landesgrenze mit dem Ziel, unerlaubt Wild zu erlegen. Es kam zu einer Schiesserei.

Damian Becker

Wir schreiben das Jahr 1840. Wenige Liechtensteiner jagen, deswegen bietet das Land einen hohen Wildbestand. Diesen Umstand nutzen bisweilen Jäger aus dem Bündnerland, die die Landesgrenze passieren, um unerlaubterweise Wild zu erlegen.

Ein solcher Fall ging als «Bündner Raubschützen» in die Gerichtsakten und Geschichte Liechtensteins ein. Er forderte einen erschossenen Wilderer und kurzzeitige Gefängnisaufenthalte für sechs weitere Jäger.

Zufälliges Treffen befreundeter Wilderer

Den Vorfall schilderte der Bündner Hans Bantli in einem detaillierten Bericht, der in der Publikation «Für eine ersame Gmeind Jenins» erschien. Um diesen zu schreiben, durchforschte er nicht nur verschiedene Quellen sowie das Landesarchiv. Er traf sich ebenso mit Altregierungschef und Lokalhistoriker Alexander Frick und tauschte sich mit ihm bei einem Glase Wein über die Jagdgeschichte aus.

Mit Kürzungen lautet die Geschichte wie folgt: Am zweiten Oktober starten die Brüder Christian und Florian Just frühmorgens von Guscha aus Richtung Guschagrät. Auf der Mazorahöhe stellen sie enttäuscht fest, dass zwei andere Jäger, der Guschner Andreas Just und der Jeninser Johannes Lampert, bereits anwesend sind. Sie machen das Beste aus der Situation und schliessen sich zusammen. Und als sie bereits einen Jagderfolg erzielt haben, sich im Guschner Gebiet nichts mehr Jagdbares zeigt, beschliessen sie, über die Landesgrenze zu gehen. Beim Abstieg ins Sami-



Das Schloss Vaduz, hier vor dem Umbau, diente früher als Gefängnis.

Bild: Historisches Lexikon

natal holen sie zwei Bekannte, die Maienfelder Jakob Rüedi und Thomas Bernhard, ein. Alle sechs kennen sich als Herrschäftler gut. Und mit Johann Liesch, der mit Bernhard und Rüedi verabredet war, stösst eine weitere Person hinzu. Rasch entscheiden sie sich, gemeinsam Jagd auf ein Rudel Gämsen zu machen, die sie bereits zuvor erblickt hatten und im Gebiet der Alp Gritsch wiederentdeckten.

Plötzlich fällt ein Schuss. Dieser stammt vom fürstlichen Jagdaufseher Christoph Hartmann. Er erlegt eine Gams. Eine weitere schoss er an. Die sieben Herrschäftler nehmen sich dem davonlaufenden Wild an und erstechen es. Hartmann berichtet später: «All diesem sah ich zu und rufte hinab, dass sie mir die Gams liegen lassen, worauf einer zurückrufte, wenn ich etwas wolle, so solle ich hinabkommen.» Er vermutet böse Absichten und geht auf

das Angebot nicht ein. Als er beobachtet, dass die Wilderer ihr Quartier auf der Alphütte Gritsch aufschlagen, eilt der Jagdaufseher nach Vaduz.

Schiesserei in der Alphütte

Hartmann meldete das Vorkommnis dem regierenden Landvogt Menzinger. Dieser lässt den Kontingentskommandanten, Oblt. Blaudek, wecken und gibt Befehl, dass sich sofort Soldaten nach Alp Gritsch in Marsch zu setzen hätten, um die eingedrungenen Wilderer dingfest zu machen. Blaudek, der aus Mähren stammt und im Gebirge wohl nicht geübt war, übergibt das Kommando Kpl. Xaver Sele. Der Auftrag war klar: «Nicht angreifen, behutsam vorgehen, nicht Gewalt anwenden». Es soll anders kommen.

14 Freiwillige meldeten sich für das nächtliche Unternehmen. Mit Karabinern bewaff-

net, setzt sich der Zug in Bewegung. Als sie ankommen, tagte es bereits. Hartmann und Kpl. Sele schleichen zur Hütte und in kurzer Entfernung warten die Soldaten. In diesem Augenblick öffnet Florian Just die Tür, um das Wetter zu begutachten. Beim Anblick des fremden Jägers erschrickt er. Als er die Tür zuschlagen will, stellt Hartmann seinen Bergstock in den Spalt. Er ruft die Soldaten, schreitet in die Hütte und begrüsst die Anwesenden. Diese versuchen, nach den Gewehren zu greifen. Hans Bantli schreibt: «Hartmann versucht das zu verhindern, indem er mit ausgebreiteten Armen drei Jäger in eine Ecke drängt. Einem jedoch, «der ein ausgesprochen blasses Gesicht» hatte, wie Hartmann später zu Protokoll gibt, gelingt es jedoch, einen Stutzer zu erhaschen, mit dessen Kolben er Hartmann auf den Kopf schlägt.» Es fällt ein Schuss. Ein Soldat berichtet,

ihm habe die Kugel «den Ohrenbart» erwärmt, bevor sie durch ein Loch in der Tür hinausfuhr.

Ein Durcheinander. Die über 20 Beteiligten stehen im engen Raum. Die Soldaten wie die Jäger schlagen sich mit den Gewehrkolben gegenseitig auf die Köpfe. «Dabei erwies sich aber bald, dass sich die Karabiner der Soldaten besser bewähren als die leichten, handlichen Jagdstutzer unserer Jäger, die nacheinander zerbrachen.» Die Bündner treibt es in die Ecke. Ans Aufgeben denken sie nicht. Bis ein weiterer Schuss fällt und der 26-jährige Familienvater Johannes Lampert tot zusammensinkt.

Der Kampf ist vorbei. Die Wilderer geben ihre Waffen und Messer ab. Am Alpbrunnen waschen die Verletzten ihre Wunden, die Bewusstlosen bringt man mit kaltem Bergwasser wieder zur Besinnung. Es hallen Vorwürfe seitens der Bündner Jäger. Die Soldaten erwidern, dass sie aus Gegenwehr gehandelt haben, stammte der erste Schuss ja nicht von ihnen. Die Bündner verneinen dies.

Glimpfliches Ende für die Gefangenen

Die Soldaten marschieren talwärts. In der Mitte des Zugs befinden sich die Gefangenen. Und der Leichnam von Johannes Lampert blieb vorerst auf Alp Gritsch zurück.

Am frühen Nachmittag werden die Verwundeten auf Schloss Vaduz verarztet. Hans Bantli schreibt: «Bei aller Tragik belustigt die Feststellung, dass die bei den Akten liegende Arztrechnung für die Versorgung unserer Jäger im Betrage von vier Gulden, 50 Kreuzer nur die Hälfte dessen ausmachte, was die Reparatur von drei zerschlagenen Ka-

rabinerkolben und verlorenen Schrauben der Soldaten kostete.»

Es gibt das Verhör, das von Landvogt Menzinger geführt wird. Alle Beteiligten werden streng ausgefragt, genaue Protokolle geführt und Widersprüche treten wenige auf. Ausnahmen sind: «Zwei der Bündner sagten aus, sie hätten um Pardon gebeten und die Gewehre abgegeben. Andere beklagten sich, sie seien noch geschlagen worden, als sie die Gewehre bereits abgegeben hätten». Kpl. Sele sagt unter Eid, dass dies nicht so geschehen sei.

Die Bündner erklären übereinstimmend, dass sie nicht wussten, dass der fremde Jäger der fürstliche Jagdaufseher war. Es wäre nicht so weit gekommen, hätten sie das geahnt. Sie hätten ihm die geschossenen Gämsen selbstverständlich überlassen. Falls es ein Triesner gewesen wäre, so hätten sie ihm das Tier abgekauft. «Wäre er aber ein St. Galler gewesen, so hätte er von ihnen nichts bekommen, weder Gemse noch Geld!», zitiert Hans Bantlin. Das Verhör trifft die Beteiligten emotional. Johann Liesch weinte mehrmals.

Eine schnelle und umfassende Korrespondenz zwischen mehreren Institutionen beginnt. Der Landvogt unterrichtet den regierenden Landesfürsten, Alois II., in Wien mit der Bitte, die Gefangenen auf Schloss Vaduz zu begnadigen. Er selbst hat die sechs Jäger einen Tag zuvor auf freien Fuss «gegen Kautions- und Bürgerschaft» gesetzt. Am 1. November erfolgte ein Schreiben des Fürsten an die Bündner Regierung, dass Amnestie gewährt wird. Der Grund liegt in der Geburt des Erbprinzen Johann II., der später als Fürst Johann der Gute in die Geschichte eingehen wird.

Noch kein Vaterland-Abo?

- ✓ Unbeschränkter Zugriff auf vaterland.li
- ✓ E-Paper: Liewo, KuL, «Vaterland»-Magazine
- ✓ Vaterland-News per SMS
- ✓ E-Paper «Liechtensteiner Vaterland» – Montag bis Samstag täglich ab 24 Uhr in der App news.li und online auf vaterland.li verfügbar
- ✓ unbeschränkter Zugang zum Online-Archiv seit 1914
- ✓ Jeden Freitag: Wirtschaft regional E-Paper

nur
CHF **69.-**
Aktionsabo
für 3 Monate
Print + E-Paper



E-Paper Hotline:
Telefon
+423 236 16 61
E-mail
abo@vaterland.li

Jetzt bestellen – ab sofort nichts mehr verpassen! Abo bestellen: +423 236 16 61, abo@vaterland.li